

## **Anlage zur Einladung für die Eigentümerversammlung 2012**

### Grundlegendes:

Seit dem 01.11.2011 ist eine novellierte **Trinkwasserverordnung** in Kraft getreten, die unter anderem eine jährliche Prüfung der Trinkwasserqualität vorschreibt. Vor allem die Gefährdung durch Bakterien (insbesondere Legionellen) soll auf diesem Weg aufgedeckt und bekämpft werden. Diese können bei der Zerstäubung (also z.B. beim Duschen) gefährliche Auswirkungen haben.

Die Trinkwasserverordnung (abgekürzt TrinkwV) ist im Internet auf einer Seite des Bundesministeriums der Justiz, [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de), einsehbar. Gerne bietet die Verwaltung Ihnen eine Übersendung per E-Mail in Form eines PDF Dokuments an. Ein Ausdruck ist gegen Erstattung der Kopier- und Portokosten ebenfalls möglich.

Die Änderungen aus dem Jahr 2011 sind höchst umstritten, da die vorgeschriebenen Maßnahmen gegenüber den tatsächlichen Risiken eher überdimensioniert erscheinen. Dennoch ist ein gesetzkonformes Handeln zwingend nötig, da ansonsten hohe Ordnungsgelder verhängt werden könnten.

### Jährliche Prüfung

Der „Eigentümer des Hausinstallation“, in einer WEG vertreten durch den Verwalter, ist verpflichtet eine jährliche Prüfung des Trinkwassers vorzunehmen. Dazu sind geeignete Entnahmestellen in den Häusern einzurichten und ein Labor mit der Untersuchung von Proben zu beauftragen.

Die Probeentnahmestellen müssen am vordersten und hintersten Punkt der Leitungen im Haus eingerichtet werden. Demnach also direkt nach dem Warmwasserbereiter bzw. der Übergabestation und in der Wohnung, die als letztes versorgt wird, also üblicherweise im Dachgeschoss. Die einzurichtenden Entnahmestellen (übrigens auch in den Wohnungen auf Kosten der Gemeinschaft) müssen eine keimfreie Entnahme der Wasserprobe gewährleisten.

Eine Prüfung der Wasserqualität erfolgt einmal jährlich. Dazu werden Proben entnommen und an ein staatlich anerkanntes Labor übergeben. Dort erfolgt dann innerhalb von 24 Stunden die Analyse. Sollte eine Belastung beispielsweise durch Schwermetalle oder Legionellen festgestellt werden, muss das Gesundheitsamt verständigt werden. Das Amt kann weitere Proben oder Arbeitsmaßnahmen an der Installation anordnen.

Die ersten Proben müssen bis zum 31.10.2012 vorliegen. Die Anlagen sind bereits beim Gesundheitsamt gemeldet und die Einrichtung der Entnahmestellen ist beauftragt.

Auf der Eigentümerversammlung müssen die Kosten korrekterweise beschlossen werden. Von einer Ablehnung ist aber dringend abzuraten.

Die jährlichen Proben (nicht die Einrichtung der Entnahmestellen) können auf die Mieter umgelegt werden, soweit dies laut dem jeweiligen Mietvertrag möglich ist.

### Sonstiges

Dieses Dokument dient dazu, dass sich alle Eigentümer ein grobes Bild über die Veränderungen der Trinkwasserverordnung bilden können. Sollten Sie sich weitere Details wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen direkt an die Verwaltung.